

## **Bericht des Gemeinderats**

### **Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Rahel Ruch, JA!) vom 11. November 2010: Wegleitung für Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse in der Stadt Bern (10.000299)**

In der Stadtratssitzung vom 1. September 2011 wurde der als Motion eingereichte Vorstoss in ein Postulat umgewandelt und als Postulat erheblich erklärt:

Mitwirkungsverfahren haben in den Schweizer Städten – so auch in Bern – zunehmende Bedeutung erlangt und werden immer mehr zu einem Teil der Verwaltungskultur. Neben einer Vielzahl formell geregelter Mitwirkungsmöglichkeiten wie Vernehmlassungen oder öffentliche Auflagen sind dies insbesondere ergänzende, freiwillige Formen der Mitwirkung. Beispiele dafür sind die Agenda-21-Projekte, das Kinderparlament, die p\_a\_r\_t-Stelle für Jugendliche oder die Wohnumfeldverbesserungsmassnahmen (WUV), welche partizipativ angelegt sind.

Partizipation bedeutet Mitgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben und stärkt die ganze Stadtbevölkerung. Partizipation schafft Selbstvertrauen, Identifikation und generationenübergreifende Beziehungen und trägt somit zur Integration bei. Die Beteiligung von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bringt neue und innovative Lösungen.

Damit es dazu kommt, braucht es Engagement von verschiedenen Akteurinnen: EntscheidungsträgerInnen (PolitikerInnen, Behörden, Vorstände), die konzeptionelle Grundlagen und finanzielle Ressourcen dafür zu Verfügung stellen. Fachleute, die Partizipationsprozesse initiieren und begleiten können. Nur so wird Partizipation zu einem lebendigen Gestalten eines Gemeinwesens durch die ganze Stadtbevölkerung d.h. auch durch Jugendliche, Kinder, MigrantInnen, SeniorInnen usw. Vielseitige Partizipation schafft das Recht, sich am lokalen Leben aktiv beteiligen zu können und verpflichtet, dies verantwortungsvoll, mit Rücksicht auf unterschiedliche Bedürfnisse zu tun. So ist Partizipation gelebte Demokratie!

Es muss ein klares Ziel des Gemeinderates und der Stadtverwaltung sein, dass die Vorhaben und Projekte der Stadt in einem kooperativen und partizipativen Klima angegangen werden. Denn die Zusammenarbeit mit Direktbetroffenen steigert die Effizienz und Effektivität des staatlichen Handelns erheblich.

Weil Mitwirkungsverfahren hohe Ansprüche an alle Beteiligten stellen, wurde in vielen Städten, so beispielsweise in der Stadt Zürich, eine Wegleitung als Arbeitshilfe für Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse erarbeitet. Wer ein Mitwirkungsverfahren plant, hat vieles zu beachten, was oft nicht in ihrer/seiner Kernkompetenz liegt. Die Wegleitung hilft die richtigen Fragen zu stellen, zeigt auf, was in den verschiedenen Prozessphasen (Vorabklärung, Vorbereitung, Durchführung, Umsetzung der Ergebnisse) beachtet werden muss und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Mitwirkungsverfahren überhaupt Sinn macht.

Eine solche Wegleitung für die Durchführung von partizipativen Prozessen ist auch für die Stadtverwaltung Bern notwendig und sinnvoll. In der Diskussion vom 4. November 2010 hat eine Mehrheit der SprecherInnen die Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse als wichtige Möglichkeit zum Einbringen von Bedürfnissen und als Bestandteil der Demokratie bezeichnet. Das Erstellen einer Wegleitung zur Strukturierung solcher Prozesse wurde ebenfalls begrüsst.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat

1. eine Wegleitung „Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse“ zu erarbeiten. Dabei sollen Parteien wie TOJ, DOK, vbg und Quartierkommissionen, welche täglich Erfahrungen mit solchen Prozessen sammeln, einbezogen werden.
2. diese Wegleitung dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

Bern, 11. November 2010

*Motion Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Rahel Ruch, JA!),* Jeannette Glauser, Christine Michel, Judith Gasser, Hasim Sancar, Stéphanie Penher, Cristina Anliker-Mansour, Aline Trede, Urs Frieden

### **Bericht des Gemeinderats**

Die vorliegende Motion, welche am 1. September 2011 in ein Postulat umgewandelt und als solches angenommen wurde, wurde zusammen mit dem gleichnamigen und beinahe gleichlautenden Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller/Lea Bill, JA!), bearbeitet. Die beiden Prüfungsberichte sind deshalb identisch.

Formelle und informelle bzw. freiwillige Mitwirkungsverfahren sind für den Gemeinderat wichtige Instrumente des politischen Prozesses, da sie Mitgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben fördern und den Zusammenhalt der Bevölkerung stärken. Er hat ein grosses Interesse daran, dass Mitwirkungsverfahren in der Stadt Bern qualitativ hochstehend und professionell sind und es erlauben, die Anliegen der Betroffenen (Bevölkerung, Interessengruppen, Unternehmen etc.) so gut wie möglich in Projekte von grösserer Tragweite einfließen zu lassen. Durch den Einbezug des lokalen Wissens können ortsspezifische Eigenheiten berücksichtigt werden, was zu besser abgestützten Lösungen führt. Mitwirkung fördert zudem die Eigenverantwortung der Beteiligten.

Die Motionärinnen versprechen sich von einer Wegleitung für Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse eine Erhöhung der Qualität von Partizipationsverfahren in der Stadtverwaltung. Als Vorbild wird in den Vorstössen auf die Arbeitshilfe für die Stadtverwaltung der Stadt Zürich verwiesen.

Der Gemeinderat hat verwaltungsintern sowie bei den Quartierkommissionen, bei vbg, DOK und TOJ abgeklärt, ob das Bedürfnis nach einer Wegleitung für Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse besteht. Parallel dazu wurden in Basel und Zürich Erfahrungsberichte zum Umgang mit Mitwirkungsprozessen eingeholt.

Die Prüfung des Anliegens hat ergeben, dass die Arbeitshilfe von Zürich mit einigen Anpassungen theoretisch auf die Verhältnisse von Bern übertragbar wäre. Allerdings bezweifelt der Gemeinderat, ob eine solche Wegleitung einen entsprechenden Mehrwert schaffen würde, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Mitwirkung in Bern ist anders strukturiert und organisiert als in Zürich. Im Bereich der sozialräumlichen Mitwirkung, bei der ein Stadtteil oder ein Quartier von einem Projekt betroffen ist, sind die Quartierkommissionen offizielle Ansprechpartnerinnen der Stadtverwaltung. Sie kennen die lokalen Verhältnisse und können bei Bedarf auf weitere Akteurinnen und Akteure verweisen. Im Reglement über die politischen Rechte (RPR, Kapitel 7) werden die

Rechte und Pflichten der Quartierkommissionen festgehalten. Die Quartierkommissionen bündeln die Wünsche und Anliegen der Quartierbevölkerung und bringen sie gegenüber Gemeinderat und Stadtverwaltung ein. Für die Stadtverwaltung bilden die Quartierkommissionen zudem eine wichtige Quelle für lokales Wissen. Bern blickt folglich bei der sozialräumlichen Mitwirkung auf eine starke Tradition zurück. In Zürich müssen die relevanten Akteure und Akteurinnen für jedes Mitwirkungsprojekt neu definiert und kontaktiert werden, was eher einer Wegleitung bedarf.

Im Bereich der zielgruppenspezifischen Mitwirkung, wenn beispielsweise Jugendliche, Seniorinnen und Senioren oder Migrantinnen und Migranten angesprochen werden, verfügt die Stadtverwaltung über entsprechende Kommissionen und Fachstellen als Ansprechpartner. Am Beispiel der Jugendlichen sind dies der Jugendrat und das Jugendamt. Die Ansprechpersonen in den Quartieren müssen in Zürich von Projekt zu Projekt neu angegangen werden, was eher eine Arbeitshilfe für Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse verlangt. Bern verfügt somit innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung über kompetente Ansprechpartner für ein zielgruppenspezifisches Vorgehen.

Recherchen in Zürich haben zudem ergeben, dass der Prozess der Erarbeitung der Wegleitung, zusammen mit den weiteren Massnahmen wie Weiterbildung der Mitarbeitenden und einem verbesserten Wissensmanagement, bedeutend wichtiger war als das gedruckte Dokument selbst. Dem Verfassen der Wegleitung ging eine vertiefte interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Thema Mitwirkung innerhalb der Stadtverwaltung voraus. Die Erfahrungen aus Zürich zeigen, dass eine Wegleitung nur als Endprodukt eines langen Prozesses verstanden werden sollte und ohne begleitende Massnahmen nicht die gewünschten Resultate mit sich bringt.

Des Weiteren ist in den internen Prozessen der Dienststellen der Stadtberner Verwaltung heute bereits viel Wissen um Mitwirkungsprozesse vorhanden. Gleichzeitig sind die Handlungsspielräume für das Durchführen von Mitwirkungsverfahren je nach Komplexität der Verfahrens- und Projektstrukturen und je nach gesetzlichen und fachlichen Vorgaben stark eingeschränkt. Eine Wegleitung alleine könnte aus dieser Sicht nur wenig zur Verbesserung bzw. zur Vereinheitlichung der Mitwirkung in Bern beitragen. Dies vor allem aufgrund der grossen Vielfalt an Mitwirkungsprozessen und -formen.

Die Abklärungen bei den verschiedenen Dienststellen haben ergeben, dass eher kein Bedürfnis nach einer Wegleitung besteht und eine Wegleitung nicht als das zielführende Instrument angesehen wird, um die Mitwirkungssituation in Bern weiter zu verbessern.

Schliesslich besteht bei den Quartierkommissionen sowie bei vbg, DOK, TOJ ebenfalls kein Bedürfnis nach einer Wegleitung. Vielmehr beschäftigen diese Institutionen Themen wie die vorhandenen Ressourcen für die Durchführung von Mitwirkungsverfahren, der Zeitpunkt des Einbezugs, eine transparente Kommunikation, die Klarheit über Ansprechpersonen in der Stadtverwaltung oder die Wichtigkeit von informellen Kontakten zur Stadtverwaltung. Die regelmässigen Gespräche zwischen Vertretungen aller Generalsekretariate und Quartierkommissionen, die seit 2010 zweimal jährlich stattfinden, werden von beiden Seiten sehr geschätzt und tragen zu einer verbesserten Zusammenarbeit und einem besseren Informationsaustausch bei.

Es lässt sich insgesamt feststellen, dass die Mitwirkungssituation in Bern weitgehend als zufriedenstellend eingeschätzt wird. Aufgrund der unterschiedlichen Perspektiven innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung besteht jedoch teilweise ein unterschiedliches Verständnis

des Mitwirkungsbegriffs. Ob unter Mitwirkung beispielsweise formelle, also gesetzlich vorgeschriebene, oder informelle bzw. freiwillige Mitwirkung verstanden wird, unterscheidet sich je nach Bedürfnis und Tätigkeiten der Akteurinnen und Akteure.

Der Gemeinderat kommt basierend auf diesen Überlegungen zum Schluss, dass die Erarbeitung einer Wegleitung für Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse wenig Mehrwert schaffen dürfte. Wie bereits betont, hat die Mitwirkung für den Gemeinderat einen hohen Stellenwert. Er wird deshalb im Rahmen der Erarbeitung der neuen Legislaturrichtlinien 2013 - 2016 prüfen, ob der Mitwirkungsthematik ein Legislaturziel gewidmet werden soll. Unter einem Legislaturziel „Mitwirkung“ könnten verschiedene Massnahmen wie beispielsweise die Behandlung der Mitwirkung in den städtischen Weiterbildungsangeboten, das Aufschalten einer Webseite zum Thema Mitwirkung, die Durchführung einer Tagung sowie die Organisation von Informationsveranstaltungen für interessierte Quartiervertretungen diskutiert werden. Ein solches Legislaturziel böte zudem die Möglichkeit, das Vertrauen zwischen den Akteurinnen und Akteuren innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung weiter zu stärken und die Sensibilisierung für die Mitwirkungsthematik zu erhöhen.

Bern, 15. August 2012

Der Gemeinderat